



Ordnung

für die Eltern-Kind-Gruppe des Waldorfkindergartens Ahrensburg

Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.
Am Hagen 6b, 22926 Ahrensburg
info@waldorfkindergarten-ahrensburg.de
www.waldorfkindergarten-ahrensburg.de

Bankverbindung: Konto-Nr. 900 17354
Sparkasse Holstein, BLZ 213 522 40

Aufgaben der Eltern und Kind Gruppe

Zur Einführung in das pädagogische Angebot bietet der Waldorfkindergarten Ahrensburg einmal wöchentlich an einem Vormittag eine Eltern und Kind Gruppe an. Hier soll die Möglichkeit gegeben werden, Waldorfpädagogik kennen zu lernen. Die Väter, bzw. Mütter arbeiten oder basteln gemeinsam (z.B. eine Laterne für das Kind), während die Kinder miteinander spielen oder sich den Raum erobern. Es gibt ebenfalls eine gemeinsame Mahlzeit. Die Leiterin der Gruppe unterstützt zudem die meist jungen Eltern bei Erziehungsfragen.

1. Aufnahme

Der/die Personensorgeberechtigte/n oder dessen/deren Vertreter melden sich und ein oder mehrere Kind/er schriftlich an. Durch Anmeldung und Aufnahme werden die Bestimmungen dieser Ordnung verbindlich; ein Abdruck dieser Ordnung wird den Personensorgeberechtigten ausgehändigt. Sie ist Bestandteil des Eltern-Kinder-Gruppenvertrages. Über die Aufnahme entscheidet die Gruppenleiterin nach einem Aufnahme-gespräch. Die Entscheidung wird den Anmeldenden schriftlich mitgeteilt.

2. Abmeldung und Kündigung

Mit der Aufnahmeerklärung kommt der Teilnahmevertrag zustande. Innerhalb einer Probezeit von zwei Monaten kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit gelöst werden. Danach ist eine Kündigung grundsätzlich nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Gruppenjahres (31.7.) schriftlich möglich. Darüber hinaus ist eine Lösung des Vertrages nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

3. Gruppenzeiten

Einmal wöchentlich zwei Stunden am Vormittag.

4. Ferien

Zeitpunkt und Dauer der Ferien werden durch die pädagogische Konferenz im Einvernehmen mit dem Kindergartenbeirat und dem Gesamtvorstand in Anlehnung an die Hamburger Schulferien festgelegt.

5. Materialkosten für Mahlzeiten, Bastelmaterial u.a.

werden umgelegt und sind direkt an die Gruppenleiterinnen zu zahlen.

6. Gruppenbeiträge

Zur Deckung der Personalaufwendungen für die Gruppenleitung entrichten die Eltern (Personensorgeberechtigten) monatlich einen Betriebskostenbeitrag in Höhe von 50,00 Euro. Die Beiträge sind grundsätzlich per Lastschrifteinzug zu entrichten. Auch für die Ferienmonate sind Beiträge zu zahlen. Grundsätzlich ist der August der erste und der Juli der letzte Zahlmonat eines Gruppenjahres.

7. Trägerverein

Um den Bestand des Kindergartens zu sichern, ist die freiwillige Mitgliedschaft der Eltern im Verein „Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.“ erwünscht. Die Aufgaben des Vereins sind insbesondere die Förderung der Waldorfpädagogik, die Gewährleistung des Kindergartenbetriebes durch Mitarbeit seiner Mitglieder und ggf. durch Gewährung von Trägerzuschüssen zum Haushaltsausgleich, die Förderung der Kindergärtnerinnen- bzw. Erzieherinnenausbildungen und die Finanzierung von Kindergartenbaumaßnahmen.

Die Vereinsmitgliedschaft ist in der Satzung des Vereins abschließend geregelt. Bitte ggf. anfordern.

8. Krankheit

Am ersten Besuchstag des Kindergartens ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Das Attest darf nicht älter als vier Tage sein. Bei erhöhter Temperatur oder sonstigen Krankheitsanzeichen wird vom Kindergartenbesuch abgeraten (Infektionsgefahr).

9. Haftung

Der Verein Waldorfkindergarten Ahrensburg haftet nicht bei verloren gegangenen Gegenständen.

Stand: August 2011